

Anmeldung Steinauer Gewerbeschau 28. und 29. März 2020



Gewerbe- und Verkehrsverein
Steinau a.d.Str. e.V.

2. Vorsitzender Jörg Traudt
Brüder-Grimm Straße 28
36396 Steinau a.d.Str.

Telefon: 06663 332

Mobil: 0177 6663339

Fax-Nr.: 06663 84028

Mail: info@gvv-steinau.de

Web: www.gvv-steinau.de

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Gewerbe- und Verkehrsverein Steinau a. d. Str. e.V. richtet in diesem Jahr wieder eine Gewerbeschau aus.

Eine optimale Plattform für Handel und Handwerk, für jegliches Gewerbe und alle Dienstleister in und um Steinau, sich einem breiten und interessierten Publikum vorzustellen und über neue Produkte, Trends, Entwicklungen und Highlights zu informieren. Zeigen Sie, dass es sich lohnt regional einzukaufen.

- **Termin** **28. und 29. März 2020**
- **Ort** **Halle am Steines sowie angrenzende Freiflächen**

Für die weiteren Planungen sowie zur Einteilung der Stände benötigen wir zeitnah Ihre verbindliche Anmeldung.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.
Anmeldeschluss ist der 29. Februar 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand

Jörg Traudt
2.Vorsitzender

Per E-Mail an: info@gvv-steinau.de

oder per Post an: Gewerbe- und Verkehrsverein Steinau a. d. Str. e.V.
Jörg Traudt, Brüder-Grimm Straße 28, 36396 Steinau

Firma Verein (Vereine erhalten kostenfreie Stände)

Ich plane folgende Aktivitäten auf der Aktionsbühne oder im Spiegelsaal:

Wir planen eine Verlosung für die Kunden
(für je 10 € Preisspende an den GVV erhalten Sie 25 Lose für zum Verschenken an die Kunden. Diese Aktion startet vor der Gewerbeschau in den Geschäften und läuft auch noch während der Gewerbeschau.)

Außenstand
Ich benötige folgende Standfläche: _____ x _____ m = _____ m²

Innenstand
Ich benötige folgende Standfläche: 5 m x _____ m = _____ m²

Ich benötige folgende Standfläche: 3 m x _____ m = _____ m²

Standmiete beträgt unabhängig von der Größe 250,00 € zzgl. der ges. Mehrwertsteuer

Ich habe für die Gewerbeschau folgende Anregungen/Änderungsvorschläge:

Unter Anerkennung der beigefügten AGB

Datum, Unterschrift

Firmenstempel

AGB der Steinauer Gewerbeschau 2020

Zwischen dem Gewerbe- und Verkehrsverein Steinau a. d. Str. e.V. (Veranstalter) und dem Aussteller werden nachfolgende AGBs vereinbart:

1. Ausstellungsleitung

Die Leitung der Gewerbeschau hat der Vorstand

2. Veranstaltungsort

Halle am Steines sowie angrenzendes Außengelände

3. Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Ausstellung sind der 28. März 2020 (Samstag) zwischen 11.00 und 18.00 Uhr und der 29. März 2020 (Sonntag) von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Änderungen sind kurzfristig möglich.

Für Aussteller besteht die Möglichkeit ab Freitag, dem 27.03.2020 ab 9:00 Uhr ihre Stände aufzubauen.

4. Haftung

Für den Fall, dass die Gewerbeschau nicht stattfinden kann, wird rechtzeitig vom Veranstalter eine Absage erklärt. In diesem Fall haftet der Veranstalter nicht.

Für Form und Inhalt seiner Präsentation, der Vorträge sowie Darbietungen ist der Aussteller selbst verantwortlich. Der Veranstalter lehnt hierfür jede Verantwortung ab. Der Gewerbe- und Verkehrsverein Steinau a. d. Str. e.V. haftet nicht für höhere Gewalt. Ebenso übernimmt er keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Der Gewerbe- und Verkehrsverein Steinau a. d. Str. e.V. schließt für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung ab. Über diesen bestehenden Versicherungsschutz hinaus übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Die allgemeine Beaufsichtigung des Geländes übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der jeweilige Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Ausstellung.

5. Zulassung und Platzzuweisung

Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Aussteller und die Platzzuweisung. Er behält sich vor, Anmeldungen ohne nähere Begründung abzulehnen. Einen Rechtsanspruch hieraus kann der Antragsteller nicht ableiten. Über einen Konkurrenzausschluss entscheidet alleine der Veranstalter. Die Ausstellungsleitung teilt den Bewerbern ihre Standplätze zu. Besondere Wünsche der Aussteller bezüglich des Standortes und des Standplatzes werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Kurzfristige Änderungen sind bis zum Beginn der Gewerbeschau möglich.

6. Untervermietung und Sammelausstellung

Eine Untervermietung der Standfläche ist grundsätzlich untersagt. Der Mieter ist nicht berechtigt, den ihm zugewiesenen Platz Dritten zu überlassen oder weiterzuvermieten.

Sammelausstellungen, d.h. gemeinschaftliches Ausstellen mehrerer auf einem, einem Aussteller zugewiesenen Platz, sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

Die Ausweitung der gemieteten Fläche ist ohne Einwilligung des Veranstalters nicht erlaubt.

7. Standmiete

Die Standmiete beträgt im Innenbereich sowie im Außenbereich 250,00 Euro pro Stand. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Kosten werden vorab in Rechnung gestellt. Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist der rechtzeitige Zahlungseingang beim Veranstalter.

8. Rücktritt des Ausstellers

Der Aussteller hat seinen Rücktritt schriftlich zu beantragen. Wird nach verbindlicher Anmeldung und nach erfolgter Zulassung von dem Veranstalter ein Rücktritt des Ausstellers akzeptiert, so sind beim Rücktritt bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 50% der Miete, beim Rücktritt bis 2 Wochen vor der Veranstaltung der volle Mietpreis zu entrichten.

Für bereits entstandene Kosten kann der Veranstalter Ersatz verlangen. Dem Aussteller wird allerdings im jeweils konkreten Fall ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

9. Sauberkeit und Ordnung

Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Abfall zu beseitigen. Ein Müllcontainer wird vom Veranstalter nicht gestellt. Es ist darauf zu achten, eine angemessene Lautstärke von Beschallungseinrichtungen am Stand einzuhalten.

10. Genehmigungen

Der Verkauf von Speisen, Getränken, Erfrischungen, Genussmittel und Lebensmitteln aller Art bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Ausstellungsleitung und ist in erster Linie den gastronomischen Betrieben vorbehalten.

Der Jugendschutz ist zu beachten, insbesondere bei Abgabe alkoholischer Getränke.

Die Hessische Lebensmittelhygieneverordnung ist zu beachten.

Die Veranstaltung wird als Gewerbemarkt festgesetzt. Somit ist der Verkauf während der gesamten Ausstellungszeit zulässig.

11. Zu - und Abfahrtswege

Während der Gewerbeschau müssen alle Zu- und Abfahrtswege unbedingt freigehalten werden, dies gilt insbesondere für die Fluchtwege. Dies gilt auch für die Zeit des Auf- und Abbaus.

12. Abbau

Der Abbau der Ausstellungsstände muss bis Montag, den 30.03.2020, 18:00 Uhr erfolgt sein.

13. Strom und Wasser

Für Strom und Wasser sorgt der Veranstalter. Elektrische Installationen dürfen nur durch Fachleute und in Abstimmung mit der Ausstellungsleitung ausgeführt werden. Die Verbindungen von den diversen Verteilern zum Stand ist Sache des Ausstellers. Jedem Stand steht ein Stromanschluss mit 230 V ab dem Stromverteiler zu.

14. Hausrecht

Die Ausstellungsleitung übt Hausrecht auf dem gesamten Ausstellungsgelände aus. Das Übernachten auf dem Ausstellungsgelände ist nicht gestattet.